

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/162

Datum: 28.03.2018

Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Kämmerei
Verfasser/in:	Petra Schreiber
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	23.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung mit -plan 2018 der Gemeinde Steinhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die anliegende Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

siehe Haushaltsplan

Begründung:

Gemäß § 45 Haushaltssatzung Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Zarrendorf für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit -plan zu erlassen.

Die Haushaltssatzung mit -plan wurde am 12.03.2018 durch den Finanzausschuss beraten und das Ergebnis wird der Gemeindevertretung zu Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Informationen werden auf der Sitzung erörtert.

f. d. R.

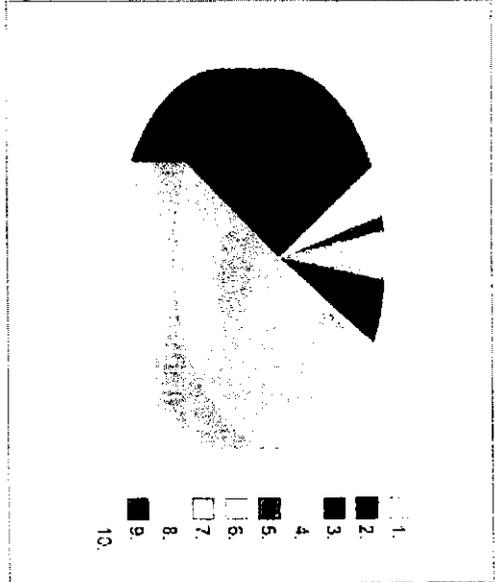
Schreiber

Abstimmungsergebnis:

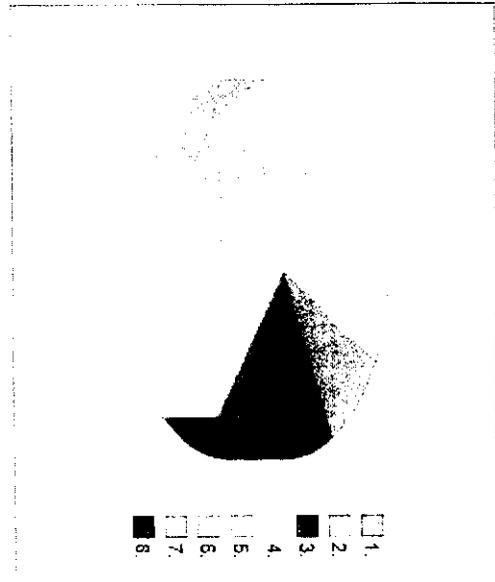
Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Anlage TOP 5: Taschenhaushalt

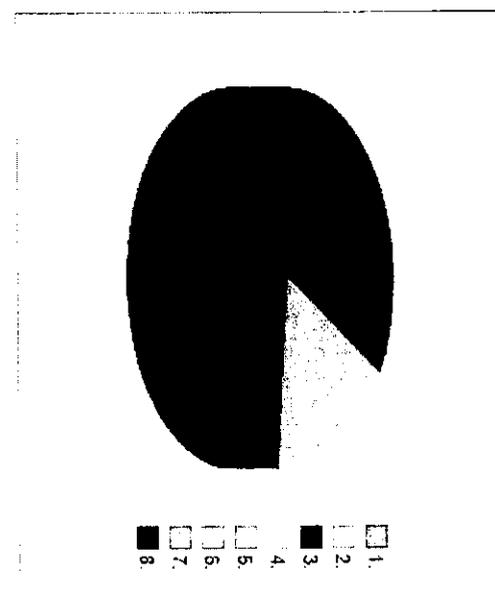
Erträge 2018



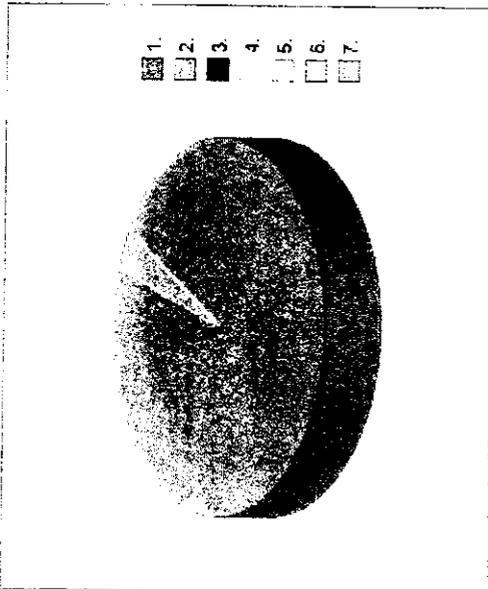
Aufwendungen 2018



Aufwendungen für Transferleistungen 2018



Auszahlungen für Investitionen
In 2018



Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
des Ergebnishaushalts 2016

Taschenhaushalt



Gemeinde Steinhagen

2018

Bezeichnung	Kennzahl	Statistische Angaben
1. Zuwendungsquote: Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen	25,57 %	Einwohnerzahl per 31.12.2016 2.625
2. Umlagequote: Anteil der allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen	0,00 %	Fläche 3.354 ha
3. Quote für Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Anteil der Kostenerstattungen und Kostenumlagen an den ordentlichen Erträgen	5,31 %	Bevölkerungsdichte 0,78 EW/ha
4. Personallintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	12,48 %	Prozentuale Verteilung € 17,99 v. H. 404.300,00
5. Sach- und Dienstleistungen: Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen	19,51 %	Kreisumlage 1.034.200,00
6. Transfer-Aufwandsquote: Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	58,92 %	Grundsteuer A 25.100,00
7. Abschreibungs-Aufwandsquote: Anteil der Abschreibungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	0,29 %	Grundsteuer B 196.400,00
8. Zinsaufwandsquote: Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen	1,00 %	Gewerbesteuer 130.000,00
9. Stand der Schulden per 01.01.2017	664.787,33 €	
10. Pro-Kopf-Verschuldung per 01.01.2017	253,25 €	

Impressum
Herausgeber:
Gemeinde Steinhagen
Anschrift:
Gartenstraße 69b, 18442 Nippatz
Telefon:
038321/9611-0
Fax:

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/142

Datum: 27.03.2018

Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Andreas Kutschke
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	23.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer überdachten Aussichtsplattform und einer Tourismus-Informationsstelle

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Errichtung einer überdachten Aussichtsplattform und einer Tourismusinformatiionsstelle mit öffentlicher Sanitäreinrichtung als touristisches Projekt mit dem Vorbehalt der Tourismusförderung aus dem Wirtschaftsministerium des Landes M-V auf dem Flurstück 15/4, Flur 1 der Gemarkung Negast (B-Plan 17 - Tourismusinformatiions- und Naturschutzstützpunkt Fischerwiese Negast).

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Die Errichtung einer Tourismus-Informationsstelle in Negast kann positiven Einfluss auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft nehmen und regionale Aktivitäten unterstützen. Topografisch in guter Lage kann die Gemeinde hier auf der Fischerwiese in Gestalt einer Tourismus-Informationsstelle mit öffentlicher Sanitäreinrichtung, Ausstellungsraum und Nebengelass generalisiert Wissen verbreiten. Die nächste Tourismus-Informationsstelle befindet sich auf dem Alten Markt in Stralsund, der etwa zehn Kilometer entfernt ist. Analog dazu sollen Touristen, als auch Einwohner der Region, vor Ort Informationen über touristische Ausflugsziele, Veranstaltungen und Ausstellungen erhalten. Weiterhin könne sich das Küstenvorland mit spezielleren Veranstaltungsangeboten und -hinweisen zielgerichtet und bedarfsgerecht an Touristen und Einwohner orientieren, über diese Plattform vermitteln und repräsentieren.

In direkter und unmittelbarer Anbindung an den überregionalen Radweg Hamburg-Rügen, der von Stralsund herkommend durch Negast führt, ist die Lage für eine solche Tourismus-Informationsstelle an diesem Ort prädestiniert. Ein Bebauungsplan zur Schaffung des Baurechts ist aktuell im Aufstellungsverfahren.

Mit der Anlage einer überdachten Aussichtsplattform sollen darüber hinaus die prägenden Merkmale der Natur und Umwelt aus dieser Region mit Berücksichtigung finden. Als Naturschutzstützpunkt könne die Plattform mit einer Größe von etwa 30 m² einer ganzen Schulklasse bei der Wissensgenerierung Platz bieten. In Kombination könnten beispielsweise Werte der Natur in einer Ausstellung vermittelt werden.

Mit der Errichtung einer Tourismus-Informationsstelle und der Anlage einer überdachten Aussichtsplattform als Naturschutzstützpunkt könnte die Fischerwiese bald eine gemeinsame Basis für Wertschöpfung und Wertvermittlung bieten und zugleich Ausstellungs- und Austragungsort von Veranstaltungen sein.

f. d. R.
Kutschke

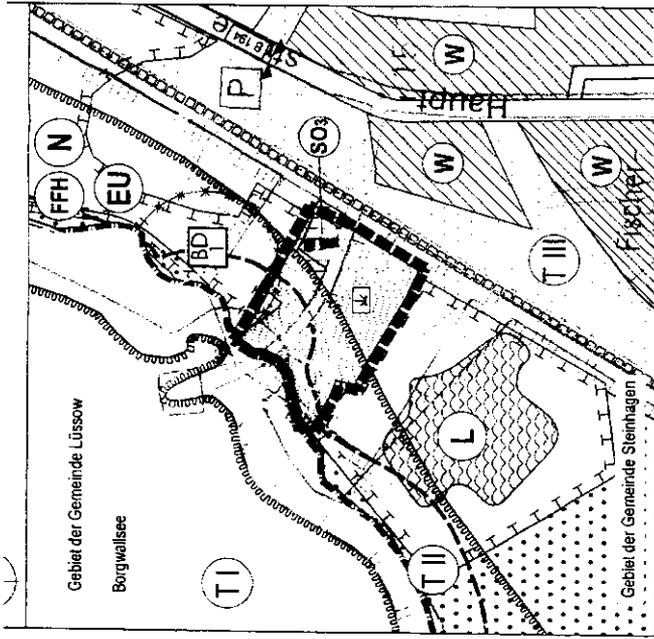
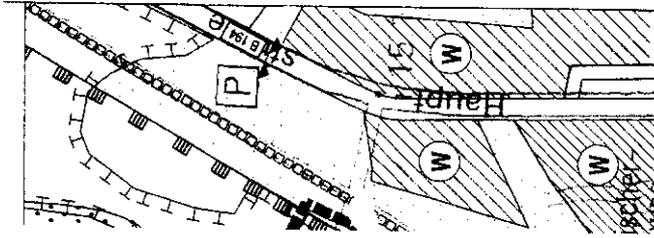
Anlagen:

1. B-Plan 17
2. Vorplanung Aussichtsplattform
3. Kostenschätzung

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

KOPIE



Flächen-

grenzen der
Borgwallsee/Lüssow
(gemäß PlanV Nr. 13.3)
landschaftsschutzgebiet.

Hinweise zur 4. Änderung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes besieht aus folgenden Änderungen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan:

- (1) Anstatt Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Darstellung als Sondergebiet "Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt Fischereiwiese"
 - Darstellung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Naturnahe Wiesenfläche"
 - Darstellung als Waldfläche

(2) Nachrichtliche Übernahmen

1. Darstellung Trinkwasserschutzzgebiet "Wasserfassung Borgwallsee/Lüssow"
2. Darstellung Landschaftsschutzgebiet "Barthe"
3. Darstellung Naturschutzgebiet "Borgwallsee und Pütter See"

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



öffentliche Grünflächen
naturnaher Wiesenfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Wasserflächen



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Trinkwasserschutzzonen I bis III

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



EU-Vogelschutzgebiet "Nordvorpommersche Waldlandschaft"



Landschaftsschutzgebiet "Barthe"



Naturschutzgebiet "Borgwallsee und Pütter See" geplant



FFH-Gebiet "Krummenhäger See, Borgwallsee und Pütter See"



Bodendenkmal (Eingriff nur nach Genehmigung zulässig)

**Kostenschätzung
Zusammenstellung**

Projekt: 885 **Tourismusinformati**onspunkt Borgwallsee in Negast
 LV: 1 **Tourismusinformati**onspunkt und Aussichtsplattform

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
00.	KG 200 Herrichten, Abbruch	
00.01.	KG 212 Abbruchmaßnahmen	17.420,00
00.02.	KG 214 Herrichten Geländeoberfläche	1.280,00
00.03.	KG 220 Öffentliche Erschließung Gebäude	6.300,00
	Summe 00. KG 200 Herrichten, Abbruch	25.000,00
01.	KG 300 Ausstellungsgebäude	
01.01.	KG 310 Baugrube, Wasserhaltung	10.340,00
01.02.	KG 320 Gründung	18.990,00
01.03.	KG 330 Außenwände	38.580,00
01.04.	KG 340 Innenwände	14.770,00
01.05.	KG 360 Dächern und Decke	31.120,00
01.06.	KG 390 Sonstige Maßnahmen	16.200,00
	Summe 01. KG 300 Ausstellungsgebäude	130.000,00
02.	KG 400 Technische Anlagen	
02.01.	KG 410 Wasser-, Abwasser-, Gasanlagen	12.130,00
02.02.	KG 420 Wärmeerzeugungsanlagen	8.500,00
02.03.	KG 440 Elektroinstallation	6.920,00
02.04.	KG 490 Sonstige Maßnahmen	2.450,00
	Summe 02. KG 400 Technische Anlagen	30.000,00
20.	KG 500 Außenanlagen	
20.02.	KG 510 Geländeflächen	2.000,00
20.03.	KG 520 Befestigte Flächen und Wege	27.900,00
20.04.	KG 530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	65.000,00
20.05.	KG 540 Technische Anlagen in Außenanlagen	7.300,00
20.06.	KG 550 Einbauten in Außenanlagen	5.600,00
20.09.	KG 590 Sonstiges, Baustelleneinrichtung, Allgemeines	12.200,00

**Kostenschätzung
Zusammenstellung**

Projekt: 885
 LV: 1
 Tourismusinformationspunkt Borgwallsee in Negast
 Tourismusinformationspunkt und Aussichtsplattform

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
	Summe 20. KG 500 Außenanlagen	120.000,00
30.	KG 700 Baunebenkosten	
30.01.	KG 730 Architekten- und Ingenieurleistungen	64.980,00
30.02.	KG 740 Gutachten und Beratung	10.020,00
	Summe 30. KG 700 Baunebenkosten	75.000,00
LV	1	
00.	KG 200 Herrichten, Abbruch	25.000,00
01.	KG 300 Ausstellungsgebäude	130.000,00
02.	KG 400 Technische Anlagen	30.000,00
20.	KG 500 Außenanlagen	120.000,00
30.	KG 700 Baunebenkosten	75.000,00
	Summe LV 1 Tourismusinformationspunkt und Aussii..	380.000,00
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	380.000,00 EUR
	in Höhe von 19,00 %	72.200,00 EUR
		452.200,00 EUR

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Informationsvorlage

Drucksache:

14-19/70/164

Datum:

06.04.2018

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Andreas Kutschke
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	23.04.2018	öffentlich

Informationsgegenstand:

Durchführung von Gewässerentwicklungsvorhaben zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Informationsinhalt:

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V wies in einem Schreiben vom 09.05.2017 auf die Dringlichkeit der im Programm der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Maßnahmen zur Erfüllung der Umweltziele hin und forderte Ausbaupflichtige an Gewässern zweiter Ordnung dazu auf sich nunmehr gemeinsam aktiv im zweiten Bewirtschaftungszeitraum für die Durchführung der in ihrem Gemeindegebiet geplanten Gewässerentwicklungsvorhaben einzusetzen. Der Gewässerschutz, eine naturnahe Gewässerentwicklung, der Erhalt oder die Herstellung eines guten Gewässerzustands sind Ziele, die sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen haben. Sie sind zugleich zentrale gesamtgesellschaftliche Ziele des Umweltschutzes. Sofern hierfür ein naturnaher Umbau der Gewässer erforderlich wird, ist dies an den Gewässern zweiter Ordnung eine Aufgabe der Gemeinde.

Nach Informationen des Ministeriums leiden nach wie vor viele Gewässer an hohen Nährstoffgehalten, naturfernen Strukturen, sind begradigt, für Wasserorganismen nicht durchwanderbar und teilweise unterirdisch verrohrt. Die Mitgliedsstaaten stellten zu diesem Zweck sogenannte Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf. In die Aufstellung waren die Gemeinden im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen. Ihre Hinweise wurden aufgenommen und in Regionalkonferenzen besprochen. Es sind jene Maßnahmen, die nun bis 2021 umgesetzt werden sollen.

Welche Maßnahmen es im Einzelnen in der Gemeinde Steinhagen sind, entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Aufgrund der Katalogisierung grenzübergreifender Vorhaben am gesamten Gewässer wurde eine Darstellung des bloßen Handlungsbedarfs innerhalb der jeweiligen Gemeindegrenze unter Berücksichtigung gesamtplanerischer Maßnahmen beim StALU von mir angeregt. Eine entsprechende Anpassung kann dort vorgenommen und im Laufe des Frühjahrs an das Amt Niepars übersendet werden.

Es ist bekannt, dass einige Gemeinden den 10%igen Eigenanteil aufgrund ihrer Haushaltssituation nicht bereitstellen können. In diesem Fällen sollte geprüft werden, ob Unterstützung

aus dem Innenministerium erfolgen kann, ob naturschutzrechtliche Ausgleichsverpflichtungen über das Vorhaben erfüllt werden können oder ob es sonstige Möglichkeiten gibt, den Eigenanteil zu mindern. Neben der Förderung besteht auch die Möglichkeit, Renaturierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme anerkennen zu lassen. Naturnahe Gewässer können viele Funktionen erfüllen, sie bereichern die Artenvielfalt, verschönern das Landschaftsbild, dienen der Naherholung und dem Tourismus, sie dienen dem Hochwasserschutz, der Ortsentwässerung und können Gestaltungselemente im Gemeindegebiet sein. Bitte sprechen Sie uns an

f. d. R.
Kutschke

Anlagen:

1. Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen
2. Hinweise zu den Wasserkörper-Steckbriefen



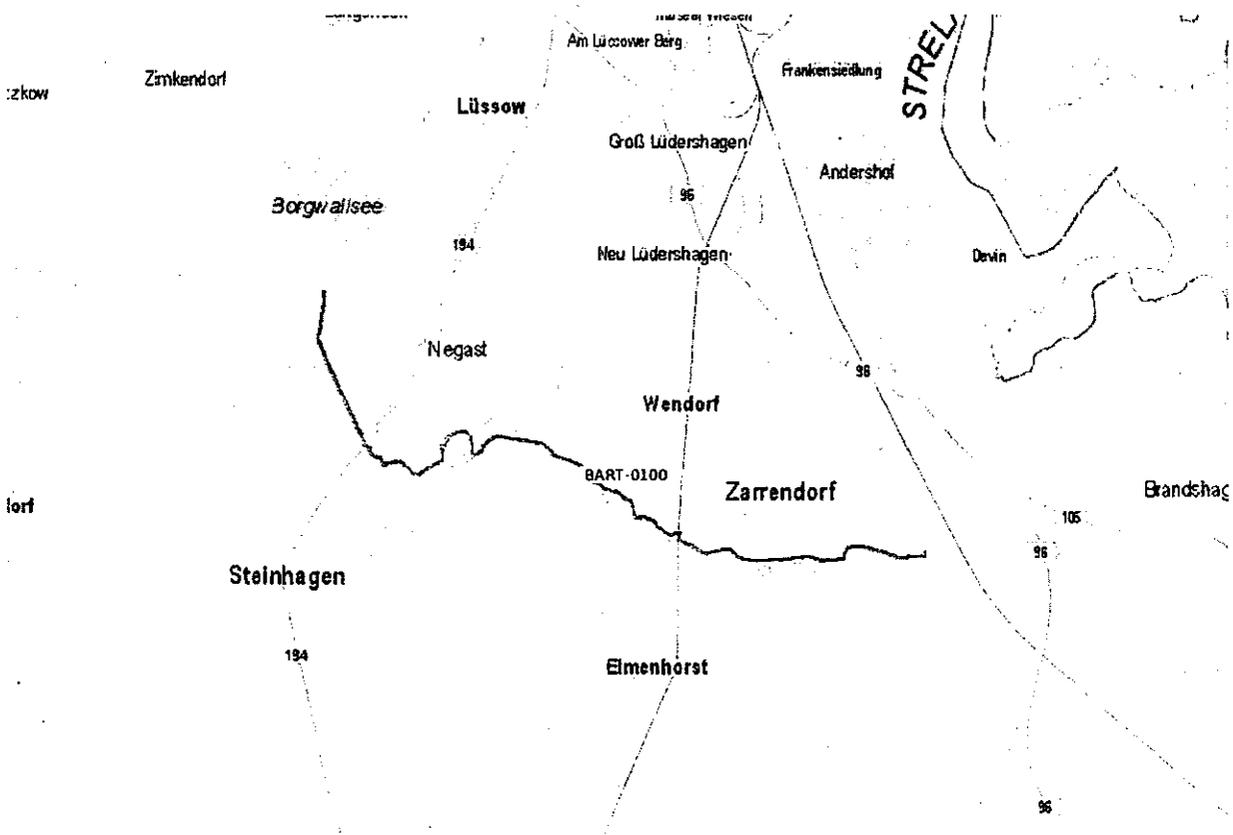
Anlage TOP 7: **Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen**

Wasserkörper-Steckbrief Fließgewässer BART-0100

1. Allgemeine Wasserkörper-Informationen

Wasserkörper Name	Zarrendorfer Graben / Stralsunder	Wasserkörper Kürzel	BART-0100
Flussgebietseinheit	Warnow/Peene	Planungseinheit	Küstengebiet Ost
Status Wasserkörper	erheblich verändert	Gewässername	Barthe
Fließgewässertyp	- aggregierter LAWA-Typ: Organisch geprägter Bach(11) - LAWA-Detailtyp: Organisch geprägter Bach (Typ 11: 49,4 % der Länge), Sand- und lehmgeprägter Tieflandbach (Typ 14: 24,1 % der Länge), kein Typ (Typ kein Typ: 18,9 % der Länge), Seeausflußgeprägtes Fließgewässer (Typ 21: 7,4 % der Länge)		
Druckdatum	14.3.2017		

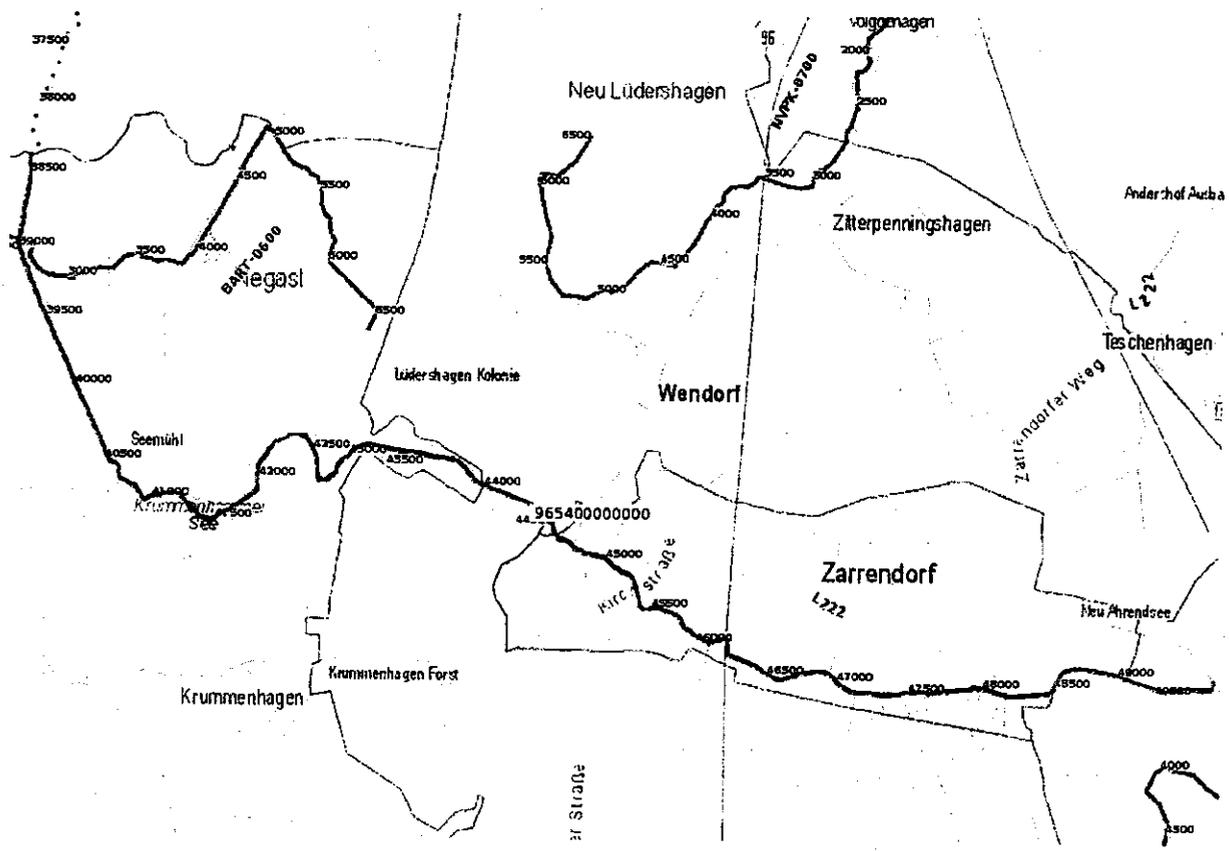
2. Übersichtskarte



Gewässer-Kennzahl	Station von (m)	Station bis (m)	Länge (m)
98540000000	38.382	49.704	11.322

Anlage TOP 7: Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen

Karte



5. Maßnahmen

5.1 Geplante Maßnahmen/Maßnahmen in Umsetzung

Wasserkörpername: Zarrendorfer Graben / Stralsunder Mühlgraben		Wasserkörperkürzel: BART-0100									
Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung	Gewässer Kennzahl	Stationierung		Länge (m)	Maßnahme-Typ	Umsetzung	FIS-Link	Stationierung		Länge (m)
			von	bis					von	bis	
BART-0100_M01	Umbau / Instandsetzung des Krebswehres am Ablauf des Krummenhäger Sees, Komplexmaßnahme mit M02 und M03	965400000000	40.817	40.839	22	66: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts an stehenden Gewässern	2021	WKS-Link			
BART-0100_M02	Standortverlegung Schöpfwerk Zarrendorf vom Seeufer in den Bereich westlich der L222, Komplexmaßnahme mit M01 und M03	965400000000	44.681	44.661	20	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2021	WKS-Link			
BART-0100_M03	Rückbau der Verwallung und Wiedervermässung der seerhellen Niederungsflächen, Komplexmaßnahme mit M01 und M03	965400000000	44.117	44.957	840	74: Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2021	WKS-Link			
BART-0100_M04	Optimierung des Wasserstands / Wasserrückhalt im Respondeer durch Schöpfwerkssteuerung, abhängig von M02	965400000000	44.957	46.952	1.995	66: Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)	2021	WKS-Link			
BART-0100_M05	Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung (Gebiet Priorität 2)	965400000000	38.382	48.704	11.322	29: Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30: Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2021	WKS-Link			
BART-0100_M06	Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des GOP und Ableitung von erforderlichen Massnahmen	965400000000	38.382	49.704	11.322	501: Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	2021	WKS-Link			

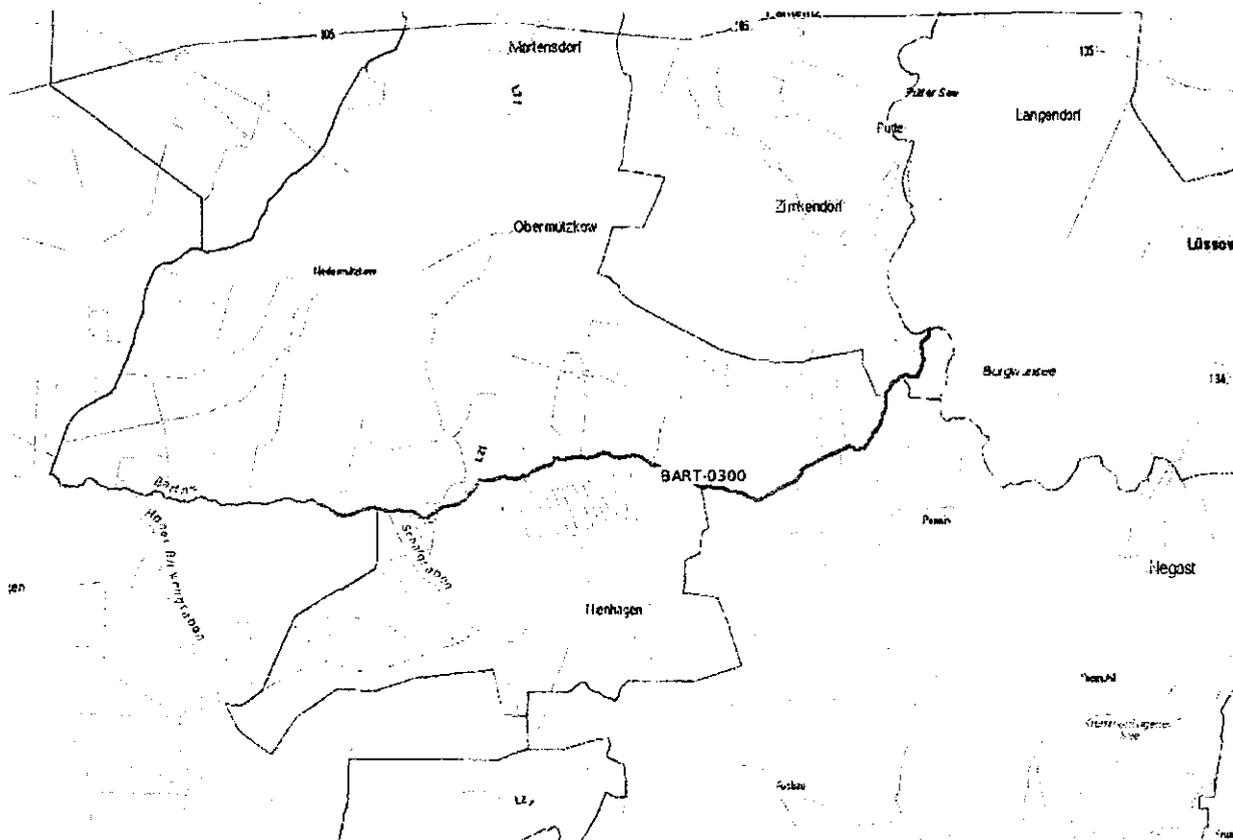
Anlage TOP 7: Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen

Wasserkörper-Steckbrief Fließgewässer BART-0300

1. Allgemeine Wasserkörper-Informationen

Wasserkörper Name	Barthe	Wasserkörper Kürzel	BART-0300
Flussgebietseinheit	Warnow/Peene	Planungseinheit	Küstengebiet Ost
Status Wasserkörper	natürlich	Gewässername	Barthe
Fließgewässertyp	- aggregierter LAWA-Typ: Organisch geprägter Bach(11) - LAWA-Detailtyp: Sand- und lehmgeprägter Tieflandbach (Typ 14: 91,2 % der Länge), Organisch geprägter Bach (Typ 11: 8,7 % der Länge), Sand- und lehmgeprägter Tieflandfluß (Typ 15: 0,0 % der Länge)		
Druckdatum	14.3.2017		

2. Übersichtskarte



Gewässer-Kennzahl	Station von (m)	Station bis (m)	Länge (m)
965400000000	27.677	35.141	7.464

5. Maßnahmen

5.1 Geplante Maßnahmen/Maßnahmen in Umsetzung

Wasserkörpername: Barthe		Wasserkörperkürzel: BART-0300						
Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung	Gewässer-Kennzahl	Stoffflourierung		Länge (m)	Maßnahme-Typ	Umsetzung	FIS-Link
			von	bis				
BART-0300_M01	Herstellung standorttypischer Ufervegetation (linksseitig) im Bereich Moorwiese /westlich Landesstraße L21	965400000000	28.280	29.282	1.002	73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	2021	WK-Link
BART-0300_M02	Modifizierte Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungspflegeplan (GEPP) Obere Barthe, Bereich Borgwallsee bis Rodewiese / Endinger Bruch	965400000000	27.646	35.141	7.495	79: Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	2021	WK-Link
BART-0300_M03	Erhalt bzw. Einrichtung von dauerhaften und ausreichend breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen	965400000000	27.646	35.141	7.495	28: Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge	2021	WK-Link
BART-0300_M04	Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen in der Oberen Barthe, Bereich Endinger Bruch - Gehager Holz, Anschluss Allarm Rodewiese u.a.	965400000000	27.677	33.000	5.323	508: Konzeptionelle Maßnahme: Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen 75: Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	2021	WK-Link
BART-0300_M05	Gewässerentwicklungspflegeplan (GEPP) Obere Barthe, Bereich Borgwallsee bis Rodewiese/Endinger Bruch	965400000000	27.677	35.141	7.464	501: Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	2021	WK-Link
BART-0300_M06	Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung, Obere Barthe (Gebiet Priorität 2)	965400000000	27.677	35.141	7.464	29: Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30: Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (ÖVW) 31: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2021	WK-Link
BART-0300_M07	Modellierung hydrologischer und hydraulischer Szenarien zur Bewertung, Optimierung und Priorisierung von Maßnahmen an der Oberen und Mittleren Barthe, Abschnitt Borgwallsee bis Rodewiese / Endinger Bruch	965400000000	27.677	35.141	7.464	501: Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	2021	

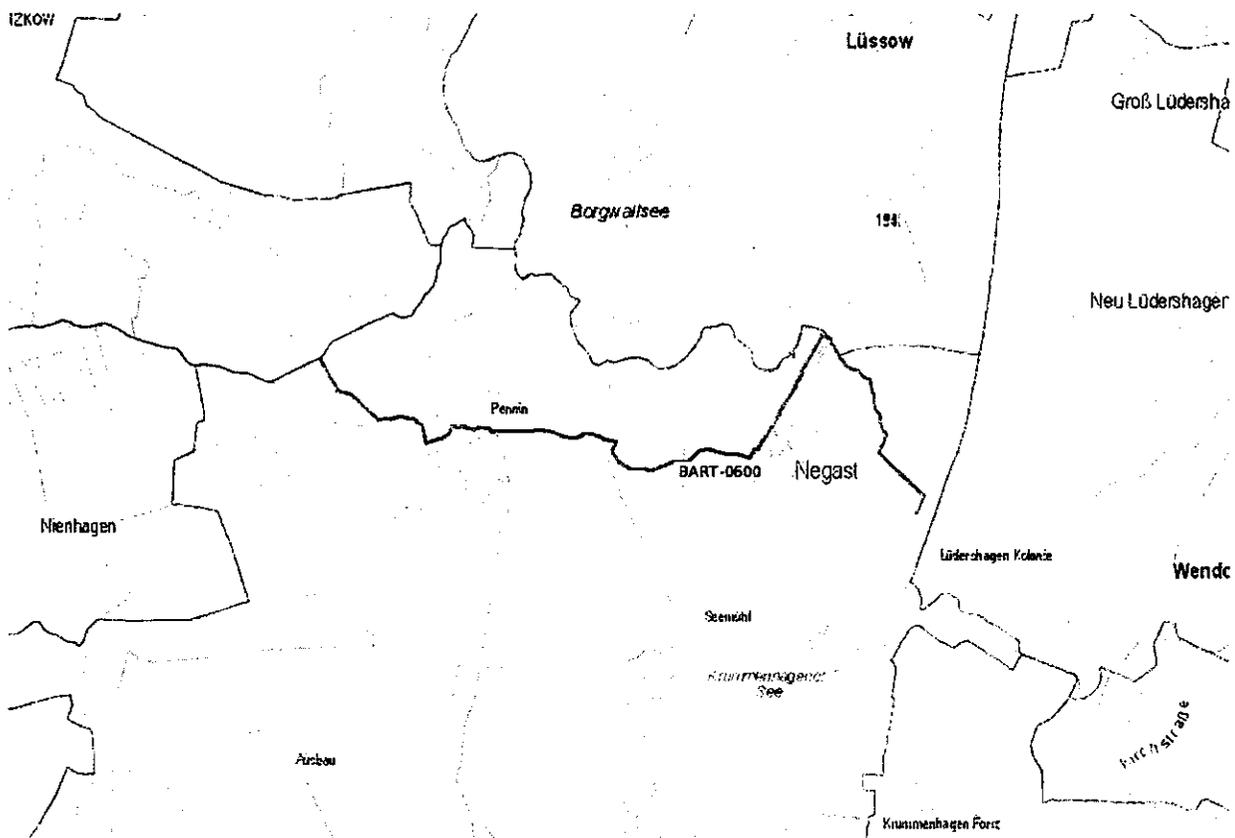
Anlage TOP 7: Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen

Wasserkörper-Steckbrief Fließgewässer BART-0600

1. Allgemeine Wasserkörper-Informationen

Wasserkörper Name	Röhrengaben	Wasserkörper Kürzel	BART-0600
Flussgebietseinheit	Warnow/Peene	Planungseinheit	Küstengebiet Ost
Status Wasserkörper	künstlich	Gewässername	Röhrengaben
Fließgewässertyp	- aggregierter LAWA-Typ: Sand- und lehmgeprägter Tieflandbach(14) - LAWA-Detailtyp: Sand- und lehmgeprägter Tieflandbach (Typ 14: 77,8 % der Länge), Organisch geprägter Bach (Typ 11: 22,1 % der Länge)		
Druckdatum	14.3.2017		

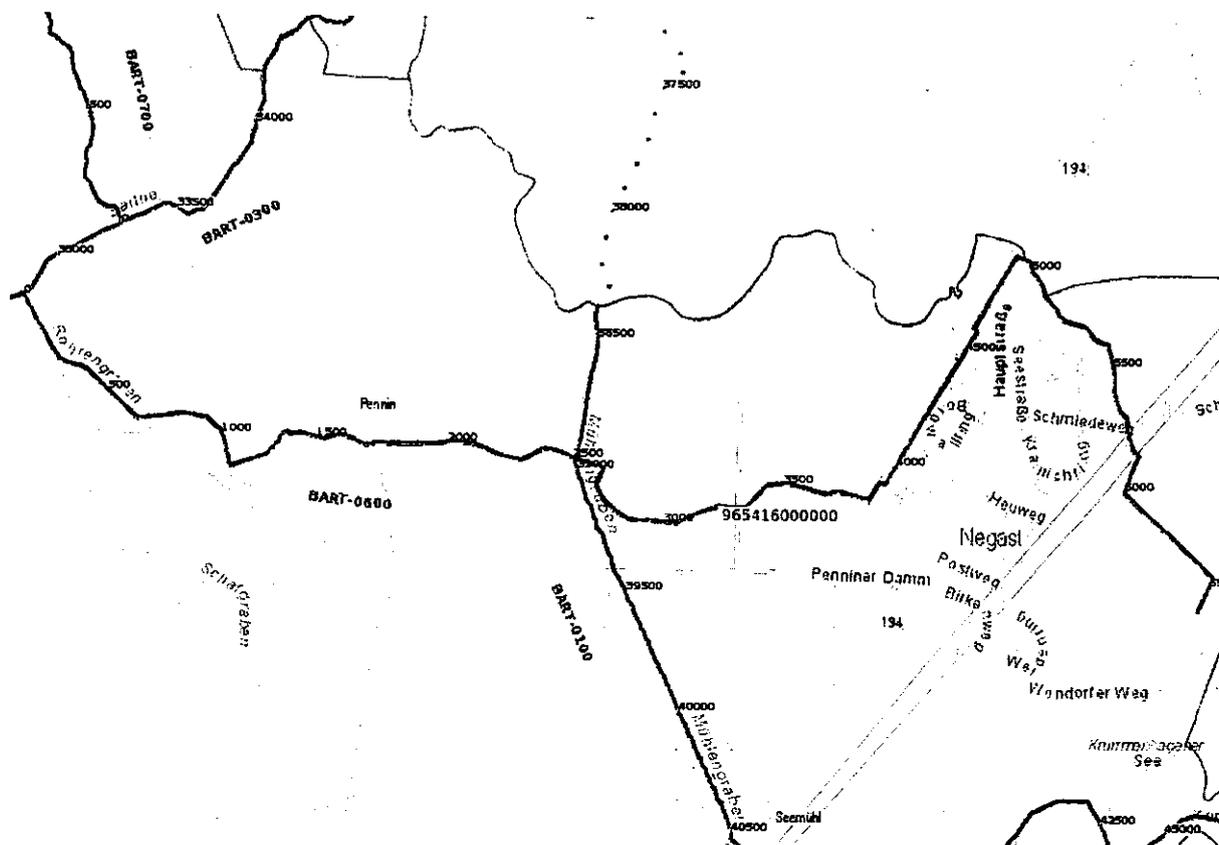
2. Übersichtskarte



Gewässer-Kennzahl	Station von (m)	Station bis (m)	Länge (m)
965418000000	0	6.600	6.600

Anlage TOP 7: Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen

Karte



5. Maßnahmen

5.1 Geplante Maßnahmen/Maßnahmen in Umsetzung

Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Gewässer Kennzahl	Stationierung		Länge (m)	Maßnahme-Typ	Umset- zung	FIS-Light-Link
			von	bis				
			Wasserkörperkürzel: BART-0600					
BART-0600_M05	Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung (Gebiet Priorität 2)	965416000000	0	0.601	6.601	29: Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialienträge aus der Landwirtschaft 30: Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (ÖV) 31: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2021	WKS-Link
BART-0600_M06	Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des GOP und Ableitung von erforderlichen Massnahmen Errichtung von zwei regulierbaren Stauen zum Wasserückhalt im Bereich der Waldwiesen am Schaigraben (Graben 25/15-3, Zulauf zum Röhrengraben)	965416000000	0	6.600	6.600	501: Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	2021	WKS-Link
BART-0600_M01	Naturnahe Umgestaltung des Gewässers durch Böschungsabflachungen, Initialbepflanzungen und Einbau von Störelentee	965416000000	275	276	1	65: Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)	2027	WKS-Link
BART-0600_M02	Modifizierte Gewässerunterhaltung / Zulassen von eigendynamischen Entwicklungen	965416000000	2.300	3.300	1.000	72: Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohligestaltung 73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	2027	WKS-Link
BART-0600_M03	Anstau des Röhrengrabens zum Wasserückhalt im Bereich einer Senke oberhalb Ortslage Negast	965416000000	2.300	3.300	1.000	72: Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohligestaltung 73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	2027	WKS-Link
BART-0600_M04	Anstau des Röhrengrabens zum Wasserückhalt im Bereich einer Senke oberhalb Ortslage Negast	965416000000	5.737	5.738	1	65: Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)	2027	WKS-Link

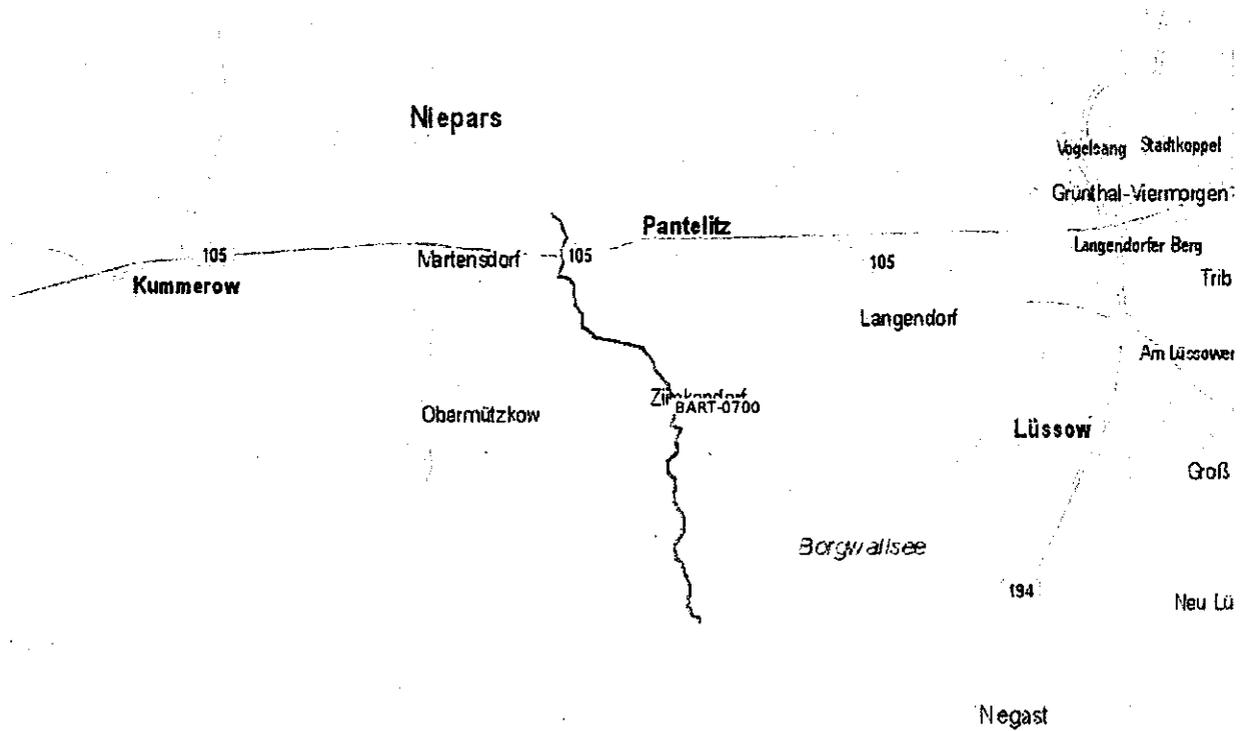
Anlage TOP 7: Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen

Wasserkörper-Steckbrief Fließgewässer BART-0700

1. Allgemeine Wasserkörper-Informationen

Wasserkörper Name	Gillgraben	Wasserkörper Kürzel	BART-0700
Flussgebietseinheit	Warnow/Peene	Planungseinheit	Küstengebiet Ost
Status Wasserkörper	künstlich	Gewässername	Gillgraben
Fließgewässertyp	- aggregierter LAWA-Typ: Sand- und lehmgeprägter Tieflandbach(14) - LAWA-Detailtyp: Sand- und lehmgeprägter Tieflandbach (Typ 14: 97,9 % der Länge), Kiesgeprägter Bach (Typ 16: 2,0 % der Länge)		
Druckdatum	14.3.2017		

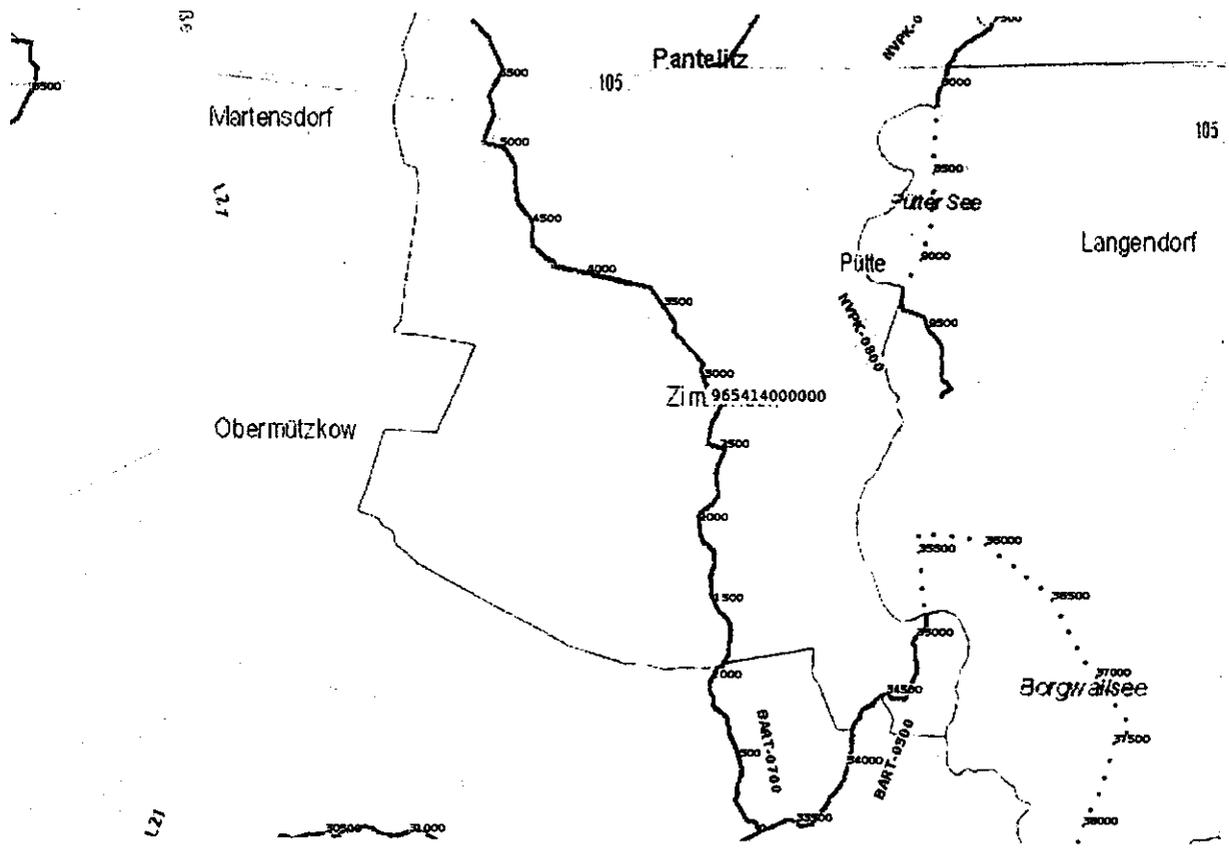
2. Übersichtskarte



Gewässer-Kennzahl	Station von (m)	Station bis (m)	Länge (m)
965414000000	0	5.883	5.883

Anlage TOP 7: Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen

Karte



5. Maßnahmen

5.1 Geplante Maßnahmen/Maßnahmen in Umsetzung

Wasserkörpername: Gillgraben		Wasserkörperkürzel: BART-0700							FIS-Light-Link
Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung	Gewässer Kennzahl	Stationierung		Länge (m)	Maßnahme-Typ	Umset- zung		
			von	bis					
BART-0700_M06	Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung (Gebiet Priorität 2)	965414000000	0	5.883	5.883	29: Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialieinträge aus der Landwirtschaft 30: Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2021	WK-Link	
BART-0700_M07	Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des GÖP und Ableitung von erforderlichen Massnahmen	965414000000	0	5.883	5.883	501: Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	2021	WK-Link	
BART-0700_M01	Rückbau Staubauwerk (nicht bedient)	965414000000	1.479	1.480	1	69: Maßnahmen zur Heratellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027	WK-Link	
BART-0700_M02	Rückhalt von Sohlsustrat in Rohrdurchlass DN 1.000 / 1.200	965414000000	34	35	1	71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	2027	WK-Link	
BART-0700_M03	Rückhalt von Sohlsustrat in Rohrdurchlass DN 1.000 / 1.200	965414000000	614	615	1	71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	2027	WK-Link	
BART-0700_M04	rechtsseitige Anpflanzung von Gehölzgruppen im Böschungsbereich	965414000000	1.091	1.480	389	73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	2027	WK-Link	
BART-0700_M05	linksseitige Anpflanzung von Gehölzgruppen im Böschungsbereich	965414000000	1.480	2.295	815	73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	2027	WK-Link	

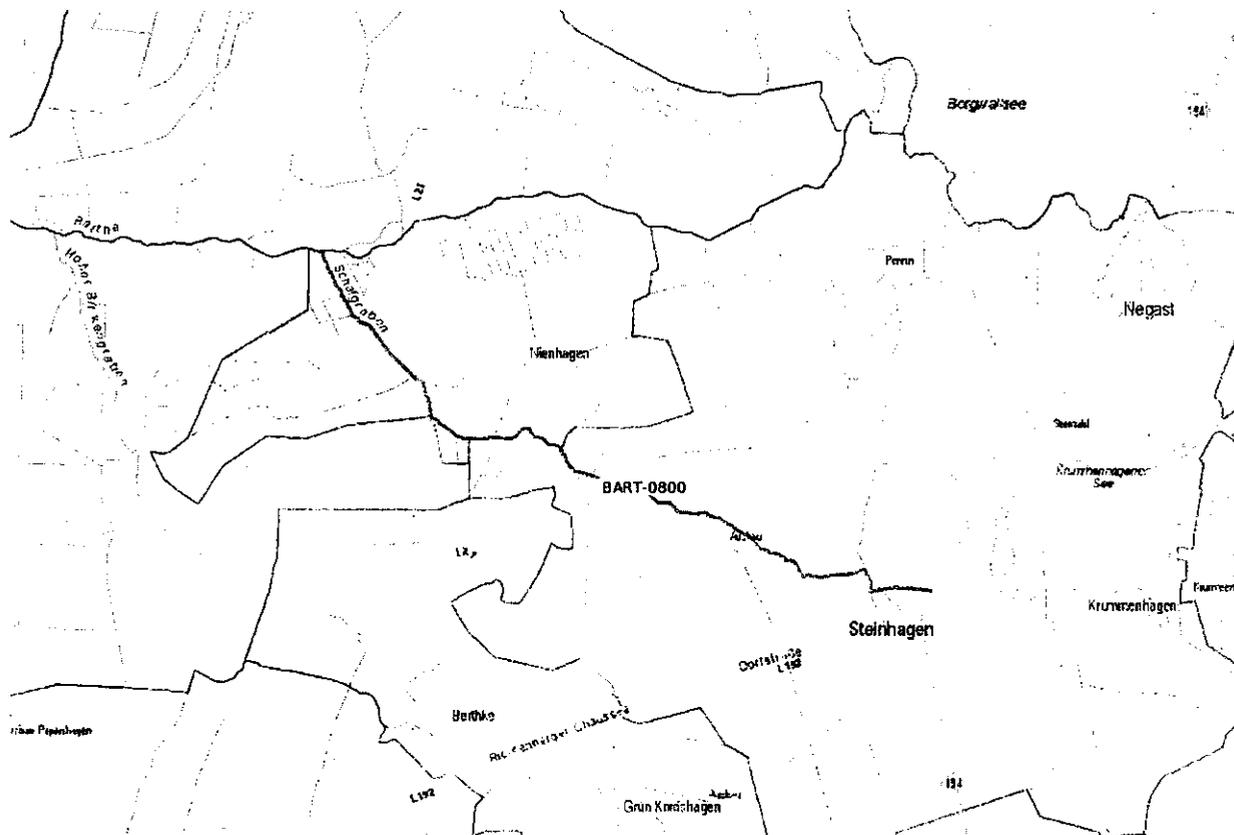
Anlage TOP 7: Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen

Wasserkörper-Steckbrief Fließgewässer BART-0800

1. Allgemeine Wasserkörper-Informationen

Wasserkörper Name	Schafgraben	Wasserkörper Kürzel	BART-0800
Flussgebietseinheit	Warnow/Peene	Planungseinheit	Küstengebiet Ost
Status Wasserkörper	erheblich verändert	Gewässername	Schafgraben
Fließgewässertyp	- aggregierter LAWA-Typ: Sand- und lehmgeprägter Tieflandbach(14) - LAWA-Detailtyp: Sand- und lehmgeprägter Tieflandbach (Typ 14: 79,6 % der Länge). Organisch geprägter Bach (Typ 11: 20,3 % der Länge)		
Druckdatum	14.3.2017		

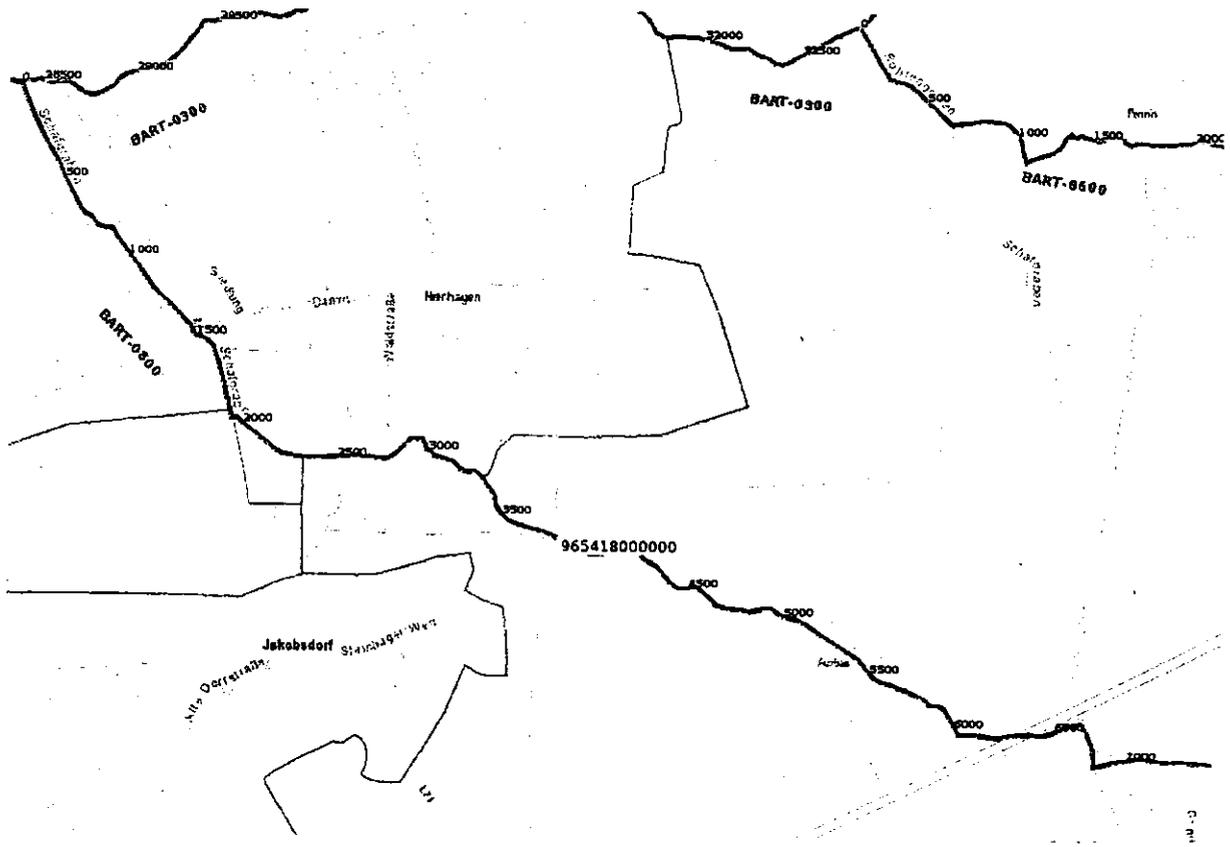
2. Übersichtskarte



Gewässer-Kennzahl	Station von (m)	Station bis (m)	Länge (m)
96541800000	0	7.403	7.403

Anlage TOP 7: Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen

Karte



5. Maßnahmen

5.1 Geplante Maßnahmen/Maßnahmen in Umsetzung

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung	Gewässer Kennzahl	Stationierung		Länge (m)	Maßnahme-Typ	Umset- zung	FIS-Link-Link
			von	bis				
			Wasserkörperkürzel: BART-0800					
BART-0800_M11	Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung (Gebiet Priorität 2)	965418000000	0	7.403	7.403	29: Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30: Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2021	WKS-Link
BART-0800_M12	Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des GÖP und Ableitung von erforderlichen Massnahmen	965418000000	0	7.403	7.403	501: Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	2021	WKS-Link
BART-0800_M01	Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Staubauwerk im Mündungsbereich	965418000000	40	41	1	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027	WKS-Link
BART-0800_M02	Durchgängigkeit des Staubauwerkes herstellen	965418000000	715	716	1	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027	WKS-Link
BART-0800_M04	linksseitige Anpflanzung von Gehölzgruppen im Böschungsbereich (Ackernutzung)	965418000000	1.200	1.475	275	73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	2027	WKS-Link
BART-0800_M05	Erhalt bzw. Einrichtung von dauerhaften und ausreichend breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen	965418000000	0	7.403	7.403	74: Verbesserung von Habitaten im Gewässerrandstreifenkorridor einschließlich der Auerenentwicklung	2027	WKS-Link
BART-0800_M06	Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Straßendurchlass Landessstraße L21, südlich Ortslage Nienhagen	965418000000	1.942	1.965	23	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027	WKS-Link
BART-0800_M07	Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Stau / Durchlass nördlich Ortslage Steinhagen (landwirtschaftliche Überfahrt)	965418000000	4.914	4.928	15	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027	WKS-Link
BART-0800_M08	Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Wegedurchlass nördlich Ortslage Steinhagen	965418000000	5.831	5.867	36	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027	WKS-Link
BART-0800_M09	Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Durchlass nördlich Ortslage Steinhagen (landwirtschaftliche Überfahrt)	965418000000	6.086	6.101	15	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027	WKS-Link
BART-0800_M10	Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Durchlass nordöstlich Ortslage Steinhagen (landwirtschaftliche Überfahrt)	965418000000	7.264	7.280	16	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027	WKS-Link

Anlage TOP 7: Wasserkörper-Steckbrief mit Maßnahmen

Hinweise zu den Wasserkörper-Steckbriefen

I. Gliederung der Steckbriefe

1. Allgemeine Wasserkörper-Informationen

In dieser Übersicht werden der Name und das Kürzel des *Wasserkörpers*¹, die räumliche Zuordnung zur Flussgebiets- und Planungseinheit und der Name bzw. die Namen der Gewässer, die den Wasserkörper bilden, genannt. Desweiteren findet sich hier die Einstufung des Wasserkörpers als *natürlich*, *erheblich verändert* oder *künstlich* wieder sowie Angaben zum *Fließgewässertyp*.

2. Übersichtskarte

In der Übersichtskarte ist die Lage bzw. der Verlauf des *Wasserkörpers* (rote Linie) abgebildet. Die Länge des Wasserkörpers und die Gewässerkennzahl(en) sind der Tabelle zu entnehmen.

3. Überblicksinformationen

Unter den Überblicksinformationen werden Angaben zum aktuellen Zustand, den festgelegten *Bewirtschaftungszielen* und den vorhandenen Belastungen des Wasserkörpers gemacht.

4. Zustandsbewertung

Anhand vorliegender Informationen, z. B. den Ergebnissen chemischer und biologischer Untersuchungen sowie Angaben zu Gewässerstrukturen und Bauwerken im Gewässer, ergibt sich die aktuelle Zustandsbewertung des Wasserkörpers.

5. Maßnahmen

Auf Grundlage der Zustandsbewertungen und der bestehenden Belastungen wurden diejenigen Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind, um die jeweiligen *Bewirtschaftungsziele* zu erreichen. Einige Maßnahmen konnten bereits im 1. Bewirtschaftungszeitraum (2009-2015) umgesetzt werden (Punkt 5.2), andere sind für den Zeitraum 2016 bis 2021 vorgesehen (5.1).

Die in der Tabelle angeführten Maßnahmen stellen für den Wasserkörper notwendige generelle Maßnahmenkategorien dar. Es handelt sich hierbei noch nicht um konkrete Maßnahmenplanungen einschließlich der erforderlichen Genehmigungs- und Ausführungsplanungen!

Die veranschlagten Maßnahmen sind mit Stationierungen und Gewässerkennzahlen versehen, so dass eine räumliche Zuordnung anhand der Karte (im Steckbrief vor der Maßnahmentabelle eingeordnet) möglich ist. Die Zuständigkeit einer Kommune für die Maßnahmenumsetzung an Gewässern 2. Ordnung gilt nur innerhalb des Gemeindegebietes, auch wenn der Wasserkörper selbst darüber hinaus geht.

Als Anlage zu dem Informationsschreiben wurden die Wasserkörper-Steckbriefe gekürzt. Die Gliederungspunkte 3 und 4 sind nicht enthalten, da es sich hier lediglich um ergänzende Fachinformationen handelt. Die vollständigen Steckbriefe sowie eine Vielzahl weiterer Hinweise und Materialien können sie unter folgender Adresse einsehen: <http://www.wrrl-mv.de/>

II. Begriffe

Wasserkörper

Für die Bewertung der Gewässer sowie die Festlegung der Ziele und erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL wurden alle Gewässer in sogenannte Wasserkörper unterteilt. Ein Wasserkörper kann dabei z. B. aus einem gesamten Bachlauf bestehen, aber auch aus mehreren kleinen Gewässern zusammengesetzt sein oder bei größeren Gewässern nur bestimmte Abschnitte umfassen. Ein Wasserkörper weist dabei weitgehend einheitliche Merkmale auf.

¹ blau gekennzeichnete Begriffe sind unter Punkt II näher erläutert

Anlage TOP 7: Hinweise zu den Wasserkörper-Steckbriefen

Status (natürliche / erheblich veränderte / künstliche Wasserkörper)

Bei Wasserkörpern wird zwischen **natürlich**, **erheblich verändert** und **künstlich** unterschieden. Diese Differenzierung erfolgt auf Grundlage von nutzungsbedingten Belastungen und ist hinsichtlich des zu erreichenden Bewirtschaftungszieles entscheidend.

Alle Gewässer, die weder künstlich geschaffen wurden, noch durch eine bestimmte Nutzung besonderen Anforderungen unterliegen, sind als **natürlich** anzusprechen.

Als **erheblich verändert** bezeichnet man Gewässer, die stark durch den Menschen und seine (Wasser-) Nutzungen geprägt und daher in ihrer Gestalt und ihren Eigenschaften deutlich verändert wurden.

Künstliche Gewässer sind im überwiegenden Teil ihres Verlaufes nicht auf natürliche Weise entstanden, sondern durch den Menschen an einer Stelle geschaffen worden, an der vorher kein Gewässer war (z. B. Kanäle, Wasserstraßen, Talsperren).

Bewirtschaftungsziel (guter Zustand / gutes Potential)

Ausgehend vom Status eines Wasserkörpers wird das Bewirtschaftungsziel festgelegt. Für natürliche Gewässer soll ein „**guter ökologischer Zustand**“ und ein „**guter chemischer Zustand**“ erreicht werden. Dabei orientiert sich der gute ökologische Zustand an einem natürlichen bzw. naturnahen Gewässer (frei oder nahezu frei von menschlichen Einflüssen) und lässt nur geringe Abweichungen davon zu. Entscheidend ist hier das Vorkommen von typischen Pflanzen und Tieren. Der gute chemische Zustand ist erreicht, wenn ein Gewässer frei von Schadstoffen ist bzw. festgelegte Grenzwerte (Qualitätsnormen) nicht überschritten werden.

Für künstliche und durch bestimmte Nutzungen erheblich veränderte Wasserkörper sind das „**gute ökologische Potential**“ und der „**gute chemische Zustand**“ zu erreichen. Hierbei wird den Nutzungen, die zu den Veränderungen der Gewässerstrukturen und -eigenschaften führen, Rechnung getragen. D. h. eine Entwicklung dieser Gewässer erfolgt derart, dass die Nutzungen ohne deutliche Einschränkungen fortgeführt werden können. Der gute chemische Zustand ist wie bei den natürlichen Gewässern auch zu erreichen.

Fließgewässertyp

Fließgewässer, also Flüsse und Bäche können sehr verschieden sein. So weist z. B. ein schnell fließender kleiner Bach im Quellbereich andere Merkmale auf, als ein träge dahinfließender, breiter Fluss. Dadurch bieten diese Gewässer auch unterschiedliche Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere an. Da für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gerade das Vorkommen von charakteristischen Pflanzen- und Tierarten entscheidend ist, werden alle Gewässer bestimmten Typen zugeordnet. Mit der Typisierung werden Gruppen von Gewässern mit gemeinsamen ökologischen Eigenschaften und definierten Referenzen zusammengefasst.

In Deutschland werden 25 Fließgewässertypen („LAWA-Typen“) unterschieden, von denen in Mecklenburg-Vorpommern 8 vorkommen.

Die Zuordnung von Gewässertypen erfolgt zunächst abschnittsweise entlang der Bäche und Flüsse und kann dabei kleinräumig wechseln („LAWA-Detailtyp“). Für die in der WRRL zur Bearbeitung verwendeten Einheiten, den Wasserkörpern, wird zudem der längenmäßig am häufigsten vorkommende Fließgewässertyp innerhalb eines Wasserkörpers für eine überblicksweise Betrachtung verwendet („aggregierter LAWA-Typ“).

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Informationsvorlage

Drucksache: 14-19/70/161
Datum: 27.03.2018

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Andreas Wipki
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	23.04.2018	öffentlich

Informationsgegenstand:

Antrag auf Nutzung der Sporthalle in Negast durch den SV Steinhagen für ein Turnier

Informationsinhalt:

Der SV Steinhagen möchte am 28.04.2018 ein gemeindeoffenes Tischtennisturnier in der Uwe-Brauns-Halle durchführen. Mit Schreiben vom 16.03.2018 beantragte der Verein eine kostenlose Überlassung der Halle in Negast zu diesem Zweck.

Der Antragstellung wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen, Herrn Dietmar Eifler, stattgegeben.

f. d. R.
Wipki

Anlage: Antragsstellungsschreiben des SV Steinhagen vom 16.03.2018

SV Steinhagen e.V.



SV Steinhagen e.V., Am Schusterteich 6, 18442 Steinhagen

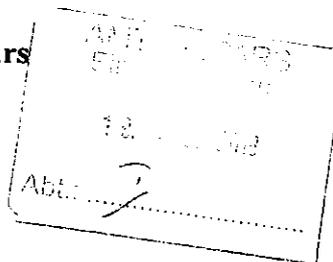
Am Schusterteich 6
18442 Steinhagen

Telefon 038327 60144

Gemeinde Steinhagen/Amt Niepars

Gartenstraße 69 b

18442 Niepars



16.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.04.2018 wollen wir ein gemeindeoffenes Tischtennisturnier organisieren.

Daran können neben den Vereinsmitgliedern alle interessierten Spieler der Gemeinde teilnehmen.

Wir bitten darum uns dazu die Sporthalle in Negast kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Organisation liegt in den Händen von G. Krüger.

Mit freundlichen Grüßen

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/159
Datum: 20.03.2018
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Lothar Zimmer
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	23.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachbenennung von Personen für die Wahl der Schöffen oder Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Steinhagen beschließt die Nachbenennung von Personen für die Wahl der Schöffen oder Hilfsschöffen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 07.07.2017 (Az.: III 103/3222-12 SH - Amtsblatt M-V 2017, Nr. 29, S. 502) hat die Gemeinde Steinhagen mindestens **zwei** Person für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Stralsund und für die Strafkammer des Landgerichts Stralsund vorzuschlagen.

Die in der Liste aufgeführten Bürger und Bürgerinnen haben sich **nachträglich** dazu bereit erklärt diese Aufgabe wahr zu nehmen und sollten durch die Gemeindevertretung bestätigt werden.

f. d. R.
Zimmer
SGL Ordnungsamt

Anlagen:

1. Liste Schöffen 70-2018 - Nachmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/160

Datum: 22.03.2018

Beschlusnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Gabriele Eckardt
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	23.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bauleitplanung der Hansestadt Stralsund:

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 "Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freiland" "

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinde nach § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zu o.a. Planvorhaben der Hansestadt Stralsund das gemeindliche Einvernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:
Noch verfügbarer Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:
	Haushaltsjahr:
	Haushaltsjahr:
Bemerkungen:	

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund entwickelt das Wohngebiet aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, dieser stellt den überplanten Bereich überwiegend als Wohnbaufläche dar.

Das ca. 21,5 ha große Plangebiet liegt westlich am Stadtteil Grünhufe.

Es wird im Süden durch eine angrenzende Waldfläche, im Westen durch Ackerflächen, im Norden durch Grün- und Waidflächen und im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und das Wohngebiet westlich der Lübecker Allee begrenzt. Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Anteile der Flurstücke 272, 273/13, 288, 289, 290, 291/3, 292/3, 293/4, 294/5, 295/3, 296/6, 297, 298/8, 299 und 334.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau. Geplant werden 93 Einfamilienhäuser, 6 Mehrfamilienhäuser und eine Kita bzw. zwei weitere Wohnhäuser (optional).

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der für diese Fläche Wohnbauflächen vorsieht.

Es fand im Planverfahren eine Vergrößerung des Plangebietes statt, da die Kompensation im Plangebiet erfolgen soll. Diese Flächen werden als extensiv zu pflegende Grünflächen im B-Plan ausgewiesen und stellen im Sinne des § 201 BauGB (Wiesen- und Weidewirtschaft) landwirtschaftlich genutzte Flächen dar.

Nach dem Landesraumentwicklungsprogramm soll die Siedlungsentwicklung vorrangig in den zentralen Orten stattfinden. Bei den Gemeinden hingegen wird auf Innenentwicklungspotentiale gesetzt.

f.d.R.
Eckardt

Anlagen:
1. B 39 HST

Abstimmungsergebnis:

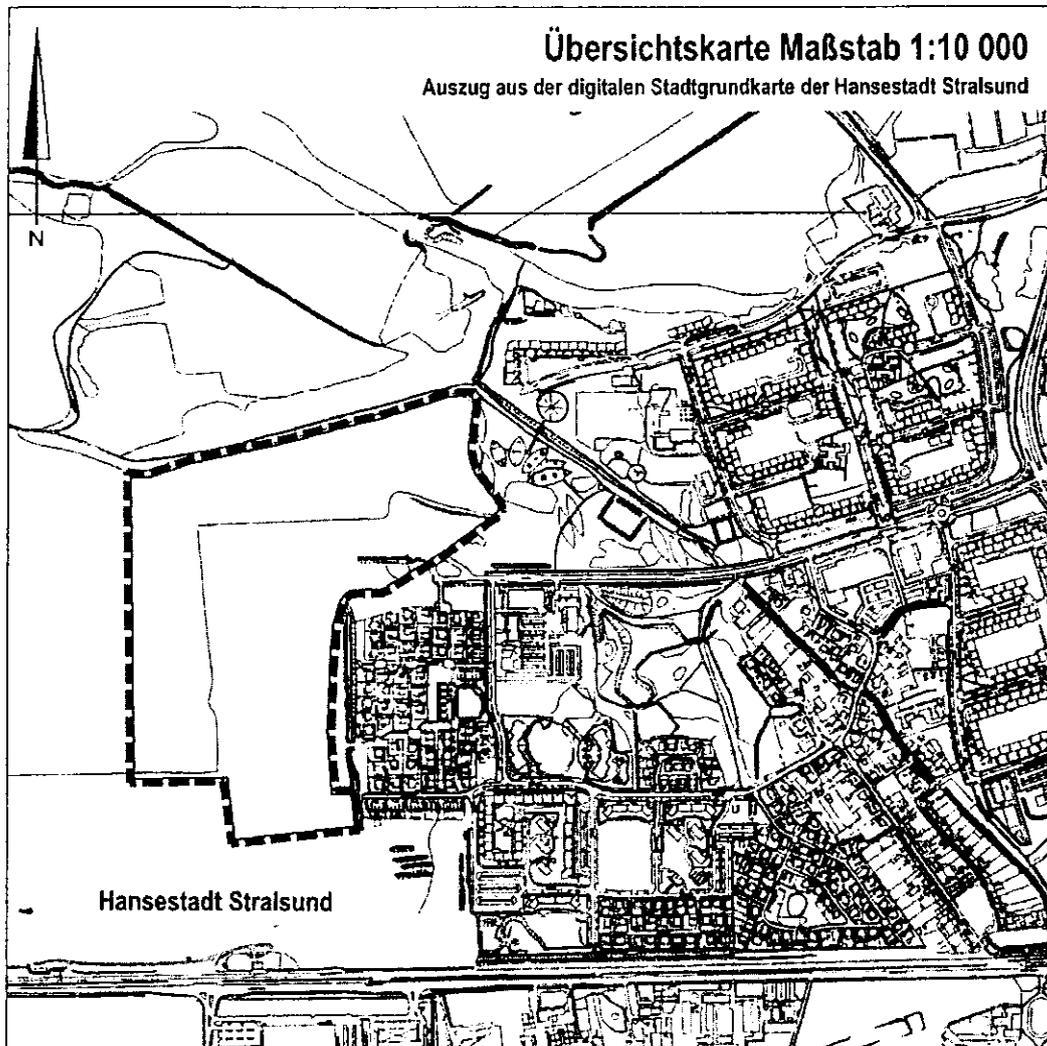
Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Bebauungsplan Nr. 39

Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande

Begründung

Februar 2018



Amt Niepars

Gemeindevertretung Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/149

Datum: 27.02.2018

Beschlusnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Veronika Stiller
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	23.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Sachspende:

Spender: Aurel Hagen, Voigdehäger Weg 8, 18442 Wendorf

Spendenempfänger: Gemeindefeuerwehr Steinhagen

Spendenbetrag: 250,00 €

Spendeninhalt: Spende Feuerwehr Steinhagen

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:	
Noch verfügbarer Betrag:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Begründung:

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V von 100,00 € bis 1.000,00 € trifft die Gemeindevertretung.

f. d. R.
Stiller

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder	:	
davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenenthaltungen:		

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/156

Datum: 13.03.2018

Beschlusnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Julia Burmeister
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	23.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Spenden:

REWA Stralsund 1.000,00 € - gemeinnützige Zwecke

Finanzielle Auswirkungen: keine haushaltmäßige Berührung

Mehreinnahmen/-Einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-Ausgaben.

Begründung:

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V bis 99,99 Euro trifft der Bürgermeister, von 100,00 bis 1.000,00 Euro der Haupt- und Finanzausschuss, über 1.000,00 Euro die Gemeindevertretung.

f. d. R.

Burmeister

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder Gemeindevertretung:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/158
Datum: 20.03.2018
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Julia Burmeister
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	23.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Spenden:

REWA Stralsund 300,00 € - gemeinnützige Zwecke (Caritativ und Vereinsarbeit)

Finanzielle Auswirkungen: keine haushaltsmäßige Berührung

Mehreinnahmen/-Einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-Ausgaben.

Begründung:

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V bis 99,99 Euro trifft der Bürgermeister, von 100,00 bis 1.000,00 Euro der Haupt- und Finanzausschuss, über 1.000,00 Euro die Gemeindevertretung.

f. d. R.
Burmeister

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder Gemeindevertretung:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	